99010024001004

Aufenthaltserlaubnis für in anderen EU-Staaten langfristig Aufenthaltsberechtigte

Heruntergeladen am 27.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325475/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010024001004
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für in anderen EU-Staaten langfristig Aufenthaltsberechtigte
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für in anderen EU-Staaten langfristig Aufenthaltsberechtigte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltserlaubnis, Visum, Ausländer, besondere Aufenthaltsrechte, Daueraufenthalt, langfristig Aufenthaltsberechtigt, § 38a, EU, Einwanderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 38a • EU-Richtlinie 2003/109/EG vom 25.11.2003
Teaser	
Volltext	Ausländern, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten besitzen, wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, wenn der Aufenthalt im Bundesgebiet länger als drei Monate dauern soll.
Erforderliche Unterlagen	• Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitelsverfügbar in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Griechisch, Türkisch, Vietnamesisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch und Bosnisch; nur bei erstmaliger Beantragung auszufüllen • Gültiger Pass mit Aufenthaltstitel (Daueraufenthalt-EG / Daueraufenthalt-EU) des anderen EU-Mitgliedsstaates • 1 aktuelles biometrisches PassfotoAchtung: Ab dem 01. Mai 2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden.Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand. • Nachweise zum gesicherten Lebensunterhaltz.B. Arbeitsvertrag, Sperrkonto oder Verpflichtungserklärung (bei Studenten), Kontoauszüge der letzten 3 Monate • Unterlagen zum beabsichtigten Aufenthaltszweckz.B.

Modul	Sachverhalt
	Immatrikulationsbescheinigung oder Einstellungszusicherung und Arbeitsvertrag etc. • Unter Umständen: Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" (ausgefüllt)Eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung kann in der Regel nur erteilt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat. • Krankenversicherung • Nachweis über Hauptwohnsitz in BerlinBescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)oder Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“
Voraussetzungen	• Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten in einem anderen EU-MitgliedsstaatEin Anspruch auf die Aufenthaltserlaubnis besteht grundsätzlich nur dann, wenn in einem anderen EU-Mitgliedsstaat nach der EU-Richtlinie 2003/109/EG vom 25.11.2003 ein Aufenthaltstitel mit der Bezeichnung „Daueraufenthalt-EG“ oder „Daueraufenthalt-EU“ in der jeweiligen Amtssprache erteilt wurde.Ein unbefristeter Aufenthaltstitel ohne diesen Zusatz ist regelmäßig nicht ausreichend.Nur in Ausnahmefällen kann der Nachweis der Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten durch eine schriftliche Bestätigung der Behörden des anderen EU-Mitgliedsstaats erbracht werden. Die Aufenthaltserlaubnis kann dann nur im Wege des Ermessens erteilt werden. • Hauptwohnsitz in Berlin • Persönliche Vorsprache mit TerminBitte wenden Sie sich für einen Termin über das Kontaktformular an das zuständige Referat im LEA (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").
Kosten	• 100,00 Euro: für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis • 93,00 Euro: für jede Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis • 50,00 Euro: für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für Minderjährige • 46,50 Euro: für jede Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Minderjährige

Modul	Sachverhalt
	• 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr • 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.
Frist	
weiterführende Informationen	• Kontaktformulare für die Vereinbarung eines Termins (Landesamt für Einwanderung) • Digitale Fotos für Aufenthaltsdokumente ab 01.05.2025 (Landesamt für Einwanderung) • Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) (Dienstleistung) • Einzugsbestätigung des Vermieters (Muster)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Englisch-Französisch-Italienisch) • Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Griechisch-Türkisch-Vietnamesisch) • Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Spanisch-Portugiesisch-Russisch) • Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Serbisch-Bosnisch) • Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis für in anderen EU-Staaten langfristig Aufenthaltsberechtigte